

Lüdenscheid, 26.10.2020

Hygieneplan für das

Berufskolleg für Technik des Märkischen Kreises in Lüdenscheid

zur Organisation des Unterrichts

in der aktuellen Situation

Berufskolleg für Technik
Raithelplatz 5
58609 Lüdenscheid

Telefon: 02351 96631-00

E-Mail: info@bkt-luedenscheid.de

Fax: 02351 96631-12

Quellen: Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche des Landesentrums für Gesundheit NRW, Stand: 18.08.2015

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/schulgesundheitsrecht/infektionsschutz/muster-hygieneplan-fuer-schulen>

Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Stand: 17.02.2020

<https://www.infektionsschutz.de/>

Informationen des Robert-Koch-Instituts zum neuartigen Coronavirus in Deutschland, Stand: 05.08.2020

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Einleitende Worte

Wir haben diese Hygienehinweise angesichts der vorliegenden Krisensituation formuliert.

Ziel ist es, alle am Schulleben beteiligten Personenkreise – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Personal des Schulträgers – weitestgehend zu schützen.

Deshalb erwarten wir von allen Schülerinnen und Schülern, dass Sie sich an die Vorgaben halten. Verstöße werden geahndet. Denken Sie daran, dass wir durch die von uns und den offiziellen Stellen formulierten Vorgaben Sie und andere schützen wollen.

Viele unserer Maßnahmen entsprechen den Hinweisen, die das Bundesministerium für Gesundheit bereits seit Beginn der Corona-Pandemie über die Medien veröffentlicht hat und sind daher vermutlich weitgehend bekannt.

Bitte berücksichtigen Sie aber, dass dieser Hygieneplan von der Schulleitung des BKT erstellt wurde. Wir haben dies mit größtmöglicher Sorgfalt getan, können aber nicht für eine hundertprozentige medizinische Korrektheit unserer Angaben garantieren.

Unsere aktuellen Hinweise finden Sie auf der Homepage des BKT.

Ihre Schulleitung

Manuela Turk und Matthias Lohmann

Kommunikation in Coronazeiten:

Homepage: www.bkt-luedenscheid.de

E-Mail: Schulbüro schulbuero@bkt-luedenscheid.de
Schulleitung m.lohmann@maerkischer-kreis.de
m.turk@maerkischer-kreis.de

Abteilungsleitungen:

radday@bkt-luedenscheid.de
loewen@bkt-luedenscheid.de
thielmann@bkt-luedenscheid.de
reinhardt@bkt-luedenscheid.de
daum@bkt-luedenscheid.de
doerner@bkt-luedenscheid.de
veit@bkt-luedenscheid.de
dommes@bkt-luedenscheid.de
boskamp@bkt-luedenscheid.de
grunau@bkt-luedenscheid.de

Berufliches Gymnasium
IT-Abteilung
Elektrotechnik
Metalltechnik
Berufsvorbereitung
Höhere Berufsfachschule, Fachoberschule
Kfz-Technik, Berufsvorbereitung
Fachschule für Technik
Bautechnik
Bautechnik

Alle übrigen Kolleginnen und Kollegen erreichen Sie natürlich auch per E-Mail oder telefonisch über das Sekretariat.

Übersicht über wesentliche Hygienemaßnahmen

- **Zugangsregelung zum Gebäude:** Betreten Sie das Schulgebäude nach Möglichkeit über den beschilderten Eingang der Pausenhalle. Desinfizieren Sie Ihre Hände beim Eintritt mit dem Desinfektionsmittelspender.
- **Mund-Nasenschutzmaske:** Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude sowie in den Klassenräumen auch während des Unterrichts ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung aus Stoff grundsätzlich vorgeschrieben. Ein Face Shield ist nicht zugelassen. Ausnahmen können durch die Schulleitung erteilt werden. Willentliche, fahrlässige oder wiederholte Missachtung dieser Schutzmaßnahmen kann durch Ausschluss vom Schulbesuch durch die Schulleitung sanktioniert werden.
- **Halten Sie Abstand** – mindestens 1,5 Meter – und bewahren Sie Ruhe im Gebäude. Da Abstandhalten besonders wichtig ist, werden Sie an den ersten Tagen beim Betreten und Verlassen des Gebäudes von den verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrern begleitet.
- **Waschen Sie Ihre Hände** mehrmals täglich mit Seife (mindestens 20 Sekunden). Die Handhygiene wird immer wieder als eine der wichtigsten Maßnahmen zum Schutz angesprochen. Alle Schülerinnen und Schüler waschen sich beim Betreten des Raumes die Hände. Da es nur ein Waschbecken gibt, wird das etwas dauern. Wir nehmen uns die Zeit und verlassen uns dabei auf Ihre Disziplin.
- **Nies- und Hustenhygiene:** Husten und niesen Sie in die Armbeuge.
- **Belüftung:** Alle Klassentüren bleiben geöffnet, die Fenster sind gekippt. Die Klassenräume werden mindestens alle 20 Minuten für mindestens fünf Minuten gelüftet. Bringen Sie sich ggf. wärmende Kleidung mit.
- **Unterricht/Sitzplatz:** Jedem wird ein fester Sitzplatz im Raum zugewiesen. Sie bleiben dort sitzen und halten sich immer an die Vorgaben der verantwortlichen Lehrkraft. Ein Sitzplan wird erstellt und vier Wochen aufbewahrt. Verlässt eine Klasse vor der achten Stunde den Raum, muss dieser mit dem zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel unter Aufsicht des Lehrers/der Lehrerin desinfiziert werden.
- **Pausenzeiten:** Halten Sie auch in den Pausen die Abstandsregeln ein und tragen Sie einen Mund- und Nasenschutz. Es dürfen nur die Gebäudeteile des BKT betreten werden.
- **Toilettennutzung:** Halten Sie auch in den Toiletten genügend Abstand.
- **Parken und ÖPNV:** Tragen Sie auch im Bus eine Maske und halten Sie auch auf dem Parkplatz Abstand.

Erläuternde Hinweise zu den Hygienemaßnahmen

Mund-Nasenschutz

Eine Mund-Nasen-Schutzmaske ist offiziell nicht in allen Bereichen verpflichtend, wird mittlerweile aber von fast allen Fachleuten sowie von Bund und Ländern dringend empfohlen. In der Schule ist dieser Schutz jedoch vorgeschrieben. Dazu muss man keine gekaufte Maske besitzen. Im Zweifel kann dazu auch ein Halstuch genutzt werden, das über Nase und Mund gebunden wird. Ein Face Shield ist nicht zulässig. Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist ein Mund-Nasenschutz grundsätzlich verpflichtend.

Ein Mund-Nasen-Schutz ist allerdings nur dann effektiv, wenn Folgendes berücksichtigt wird:

- Ein Mund-Nasen-Schutz sollte stets enganliegend getragen werden und dabei Mund UND Nase bedecken.
- Ein Mundschutz sollte gewechselt werden, wenn er feucht wird.
- Ein Mundschutz sollte regelmäßig desinfiziert werden. Dies kann zum Beispiel am Abend im Backofen bei ca. 80 °C oder durch kurzes Abkochen bzw. Waschen bei mindestens 60 °C geschehen, so dass der Mund-Nasen-Schutz am nächsten Tag wieder einsatzbereit ist.

Weitere Details finden Sie z.B. auf den Internetseiten des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte und des Robert Koch Institutes:

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Mund_Nasen_Schutz.html

Hände waschen

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten ist die Handhygiene. Deshalb gilt: Alle waschen sich regelmäßig gründlich die Hände. Seife ist der beste Schutz bei Viren. Normale Handseife reicht dafür völlig aus. Die Infografik der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Seite 8) veranschaulicht deutlich, was man beim gründlichen Händewaschen berücksichtigen sollte. Es wird empfohlen, die Hände mehrmals am Tag, insbesondere vor den Mahlzeiten, zu waschen.

Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen des BKT sind mit Seifenspender mit Flüssigseife und Einmal-Papierhandtüchern ausgestattet. Beides wird täglich kontrolliert und nachgefüllt. Genauso wird das auch in allen Unterrichtsräumen geschehen, in denen sich ein Waschbecken befindet.

Abstand halten

Die aktuellen Abstandsregeln in der Öffentlichkeit sind auch in der Schule extrem wichtig. Deshalb gilt:

Sowohl außerhalb der Schule als auch innerhalb der Gebäude wird ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten. Wird dieser Abstand unterschritten, darf auf keinen Fall auf einen Mund-Nasenschutz verzichtet werden.

Jede(r) geht zügig in den Raum, der ihm/ihr zugewiesen wurde. Der Aufenthalt auf den Fluren, auf dem Pausenhof und vor dem Schulgelände in engen Gruppen ist untersagt.

Husten oder Niesen

Beim Husten oder Niesen können sich Viren besonders stark verbreiten. Deshalb gilt: Alle halten insbesondere beim Husten oder Niesen den genannten Mindestabstand von anderen Personen ein und drehen sich weg. Am besten niest oder hustet man in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgt das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.

Raumlufthygiene im Klassenraum

Alle Aufenthaltsräume sollen nach Vorgabe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung regelmäßig gelüftet werden. Deshalb gilt: In den Unterrichtsräumen wird mindestens alle 20 Minuten quer gelüftet. Die Klassenraumtür bleibt geöffnet und mindestens ein Fenster ist gekippt.

Regelmäßige Reinigung

Grundlage des Reinigungsprozesses bilden die vom Land NRW versendeten Hinweise. Seifenspender werden täglich aufgefüllt und es wird auf den Sanitäranlagen und in den Klassenräumen für eine ausreichende Zahl an Papierhandtüchern und Seife gesorgt, Außerdem werden alle Kontaktflächen täglich gereinigt und desinfiziert.

Konsum von Lebensmitteln

Damit die Abstandsbestimmungen eingehalten werden können, wird auf den Konsum von Lebensmitteln im Gebäude verzichtet. Selbiger erfolgt unter Einhaltung der Hygieneschutzvorschriften grundsätzlich außerhalb des Gebäudes in den Pausen auf dem Schulhof.

Kontakt mit infizierten Personen

Wer Kontakt mit einer infizierten Person hatte, muss nicht unbedingt angesteckt worden sein. Welche Maßnahmen erforderlich sind, hängt ab von der Länge und Enge des Kontaktes. Sollte es einen Kontakt gegeben haben, ist eine Information des Gesundheitsamtes oder eine Rücksprache mit der Hausärztin/dem Hausarzt dringend angeraten, um Maßnahmen abzusprechen. Ggf. müssen betroffene Personen eine Quarantäne einhalten. Informieren Sie in diesem Fall die Schule.

Verdacht auf Corona- Erkrankung

Wer bei sich selbst Symptome für eine mögliche Corona-Erkrankung feststellt (insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen und/oder Atembeschwerden), sollte sich umgehend von der Schule abmelden und sich mit seiner Hausärztin/seinem Hausarzt in Verbindung setzen. Mit der Hausärztin/dem Hausarzt ist zu klären, wie lange die Schule nicht besucht werden darf und welche sonstigen Maßnahmen erforderlich sind. Die Schule muss nach dem üblichen Entschuldigungsverfahren über die Erkrankung informiert werden. Grundsätzlich ist eine Wiedenzulassung zum Schulbesuch erst nach Abklingen der Symptome und ärztlichem Urteil möglich.

Verhalten bei tatsächlicher Infektion

Selbstverständlich greift auch beim Corona-Virus die vorgeschriebene Meldepflicht für ansteckende Krankheiten. Deshalb gilt: Jeder, der positiv auf Corona getestet wurde, kommt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Schule und ist verpflichtet, unverzüglich das BKT über einen der folgenden Wege zu kontaktieren:

E-Mail: schulbuero@bkt-luedenscheid.de

Telefon: 02351 96631-00

Die Schulleitung wird dann so schnell es geht, Kontakt zum örtlichen Gesundheitsamt aufnehmen und in Absprache mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen. Welche Maßnahmen das sein werden, ist abhängig von der jeweiligen Situation.

Umgang mit Risikogruppen

Bei der Einstufung einzelner Personen in Risikogruppen orientieren wir uns an den Hinweisen des Schulministeriums

(diverse Schulmails:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>).

Lehrerinnen und Lehrer:

Lehrkräfte, bei denen aufgrund besonderer gesundheitlicher Risiken die Gefahr eines schweren Verlaufs von Covid-19 besteht, können auf Grundlage eines ärztlichen Attests von der Verpflichtung zum Präsenzunterricht (einschließlich Pausen- oder Klausuraufsichten etc.) befreit werden. Bis zur Vorlage eines solchen Attests sind Lehrkräfte zum Dienst verpflichtet.

Für schwangere Kolleginnen gelten die generellen Regelungen zu Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz.

Schülerinnen und Schüler:

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern, gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist.

Sofern die Dauer der Schulbefreiung länger als 6 Wochen beträgt, ist ein ärztliches Attest einzuholen.

Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

In der Folge **ENTFÄLLT** die Pflicht zur **TEILNAHME AM PRÄSENZUNTERRICHT**.

Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz).

Eine **TEILNAHME AN PRÜFUNGEN** ist für diese Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen. So muss das Schulgebäude zu einer bestimmten Zeit einzeln oder durch einen gesonderten Eingang betreten werden können und erforderlichenfalls die Prüfung in einem eigenen Raum durchgeführt werden. Können diese Schutzmaßnahmen nicht sichergestellt werden, soll ein Nachholtermin unter dann geeigneten Bedingungen angeboten werden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.

Fernunterricht

Sofern kein Präsenzunterricht möglich ist, ist sicherzustellen, dass den Schülerinnen und Schülern die versäumten Unterrichtsinhalte zugänglich gemacht werden.

Primär läuft das digitale Lernangebot des BKT über unsere neue Kommunikationsplattform TEAMS. Sie ist Teil unseres Microsoft 365 - Softwarepaketes, zu dem alle einen kostenlosen Zugang haben. Ein Austausch über Moodle und E-Mailverkehr ist ebenfalls denkbar.

Im Einzelfall (z. B. weil man zur Risikogruppe gehört und deshalb bei möglichen Unterrichtsstunden in der Schule nicht dabei sein kann) sind die FachlehrerInnen und MitschülerInnen zu kontaktieren, so dass Unterrichtsmaterial und Informationen aus dem Unterricht zusätzlich digital zur Verfügung gestellt werden können.

Anhang

Im Anhang finden Sie die Zusammenfassung der wichtigsten Hygienetipps des Bundesministeriums für Gesundheit „Virusinfektionen – Hygiene schützt!“

https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200326_BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_A4_DE_RZ_L_Ansicht.pdf



**Infektionen vorbeugen:
Richtig Hände waschen
schützt!**

Um Krankheitserreger zu entfernen,
waschen Sie Ihre Hände gründlich.
Das gelingt in fünf Schritten:

- 1 Nass machen**
Hände unter fließendes
Wasser halten.
- 2 Rundum einseifen**
Hände von allen Seiten
einschäumen.
- 3 Zeit lassen**
Gründliches Einseifen
dauert 20 bis 30 Sekunden.
- 4 Gründlich abspülen**
Hände unter fließendem
Wasser abwaschen.
- 5 Sorgfältig abtrocknen**
Hände mit einem sauberen
Tuch trocknen.



Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Halten Sie stets ausreichend Abstand zu Menschen, ganz besonders bei Husten, Schnupfen oder Fieber – zum Schutz vor dem Coronavirus und der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.



COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun? Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger

Haben Sie eines oder mehrere dieser Erkrankungssymptome?

Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/ Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche



Schritt 1: Beachten Sie diese wichtigen Grundregeln!

Blieben Sie zu Hause und reduzieren Sie direkte Kontakte, besonders zu Risikogruppen.



Halten Sie > 1,5 m Abstand und tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung wo lokal empfohlen.



Achten Sie auf Ihre Händehygiene sowie die Anwendung der Husten- und Niesregeln.



Schritt 2: Lassen Sie sich telefonisch beraten!

- ▶ Tel. 116117 oder lokale Corona-Hotlines
- ▶ Hausarzt/-ärztin oder anderer behandelnder Arzt/Ärztin
- ▶ Fieber-Ambulanzen
- ▶ Weisen Sie darauf hin, falls Sie Teil einer Risikogruppe sind.
- ▶ Wenn Sie nicht durchkommen, versuchen Sie es erneut!
- ▶ Bei akuter Atemnot rufen Sie den Notarzt: Tel. 112!

Risikogruppen sind insbesondere:

- ▶ Ältere Personen (inkl. Bewohner von Altenpflegeheimen, ambulant Pflegebedürftige)
- ▶ Personen mit Vorerkrankungen (z. B. Herz-Kreislauf, Lungen-, Krebserkrankung, Diabetes)
- ▶ Personen mit geschwächtem Immunsystem (z. B. durch Einnahme immunsupprimierender Medikamente)



Schritt 3: Folgen Sie den ärztlichen Anweisungen!

- ▶ Arzt/Ärztin beurteilt den Schweregrad Ihrer Erkrankung und veranlasst dementsprechend Ihre ambulante oder stationäre Behandlung. Falls notwendig erhalten Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.
- ▶ Auf Basis der ärztlichen Beurteilung Ihrer Situation erfolgt ggf. ein Labortest auf das Virus SARS-CoV-2 und das zuständige Gesundheitsamt wird informiert. Falls kein Test notwendig ist, besprechen Sie das weitere Vorgehen mit Ihrem Arzt.



Schritt 4: Bei erfolgtem ambulanten Test warten Sie das Ergebnis ab!

- ▶ Beachten Sie in der Wartezeit weiterhin die wichtigen Grundregeln (siehe Schritt 1) und die Empfehlungen Ihres Arztes/ Ihrer Ärztin.

Positives SARS-CoV-2-Testergebnis

Bei ambulanter Behandlung sprechen Sie mit Ihrem Arzt/ Ärztin über Maßnahmen für Sie selbst und Ihre Kontaktpersonen:

- ▶ Reduzieren Sie die Anzahl Haushaltsangehöriger und Kontakte zu diesen auf das absolute Minimum.
- ▶ Haushaltsangehörige sollten nach Möglichkeit keiner Risikogruppe angehören.
- ▶ Bleiben Sie, wann immer möglich, allein in einem gut belüftbaren Einzelzimmer.
- ▶ Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst zeitlich und räumlich getrennt von anderen ein.
- ▶ Nutzen Sie gemeinschaftlich genutzte Räume (z. B. Küche, Flur, Bad) nicht häufiger als unbedingt nötig.
- ▶ Bei unvermeidbarem Aufenthalt in demselben Raum sollten Sie und Ihre Haushaltsangehörigen
 - einen Abstand von mindestens 1,5 m einhalten und
 - jeweils einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

- ▶ Waschen Sie regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife.
- ▶ Husten und niesen Sie in ein (Einmal-) Taschentuch oder, falls nicht griffbereit, in die Armbeuge.
- ▶ Teilen Sie kein Geschirr, Handtücher, Bettwäsche etc. mit anderen Personen.
- ▶ Reinigen Sie häufig berührte Oberflächen (z. B. Nachttische, Bettrahmen, Türklinken, Lichtschalter, Smartphones) täglich.
- ▶ Lüften Sie regelmäßig alle Räume.
- ▶ Sammeln Sie Ihre Wäsche separat und waschen Sie diese bei mindestens 60° C.
- ▶ Lassen Sie Lieferungen vor dem Haus-/Wohnungseingang ablegen.



- ▶ Bei Zunahme der Beschwerden, insbesondere Kurzatmigkeit, lassen Sie sich umgehend ärztlich beraten.



Negatives SARS-CoV-2-Testergebnis

Achten Sie weiterhin auf die Händehygiene sowie die Anwendung der Husten- und Niesregeln. Sprechen Sie mit Ihrem Arzt/ Ihrer Ärztin über weitere notwendige Maßnahmen.

Weitere Informationen:



BZgA
www.infektionsschutz.de



RKI
www.rki.de/covid-19-isolierung